



# Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 20.06.2023

zu dem Antrag der Bundestagsfraktion der CDU/CSU  
„Für verbesserte Versorgungs- und  
Behandlungsmöglichkeiten von Lipödem–Betroffenen“  
vom 15.05.2023  
BT–Drucksache: 20/7193

GKV–Spitzenverband  
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin  
Telefon 030 206288–0  
Fax 030 206288–88  
politik@gkv–spitzenverband.de  
www.gkv–spitzenverband.de



Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 20.06.2023

zu dem Antrag der Bundestagsfraktion der CDU/CSU

„Für verbesserte Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten von Lipödem-Betroffenen“ BT-

Drucksache: 20/7193

Seite 2 von 4

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Versorgung von Frauen mit Lipödem zu verbessern. Insbesondere soll die Liposuktion bereits vor Ende der laufenden Erprobungsstudie des G-BA auch Betroffenen mit Lipödem in den Stadien I und II zu Lasten der GKV ermöglicht werden. Außerdem fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, den Kenntnisstand von Ärzten einschließlich der Gutachter der Medizinischen Dienste zur Erkrankung zu verbessern.

Zum einen sollen eine verbesserte Heil- und Hilfsmittelversorgung, Rehabilitation und zertifizierte Ernährungsberatung das Selbstmanagement der Betroffenen unterstützen, zum anderen ein Disease-Management-Programm (DMP) für die Erkrankung entwickelt werden.

Weiterhin fordert der Antrag die Beauftragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit einer Aufklärungs- und Informationskampagne, die sich insbesondere an Mädchen und junge Frauen richtet, um über Merkmale und den Umgang mit der Krankheit zu informieren und über das Therapiespektrum aufzuklären.

## **Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes**

Zunächst legt die Fraktion eingangs dar, dass der individuelle Leidensdruck der Betroffenen unabhängig ist vom Stadium der Erkrankung, dass auch niedrige Stadien mit einer hohen Schmerzbelastung einhergehen können, die Krankheit fast immer progredient ist und demzufolge möglichst früh operativ behandelt werden sollte. Aus diesem Grund sei ein Zugang der Patientinnen zur Behandlung bereits vor Ende der Studie auch in den Stadien I und II erforderlich. Hierzu ist anzumerken, dass diese Stadieneinteilung in der Tat auf morphologischen Kriterien, d. h. dem äußeren Erscheinungsbild der Fettverteilungsstörung basiert. Sie ist allerdings auch die derzeit einzige, die sich auch in der (ebenfalls bislang einzigen) verfügbaren, allerdings abgelaufenen Deutschen Leitlinie<sup>1</sup> wiederfindet. Die internationale ICD-Klassifikation bildet diese Stadieneinteilung ebenfalls ab. Eine Klassifizierung, die die Schmerzausprägung berücksichtigt, gibt es in der medizinischen Wissenschaft bisher nicht.

Im Einführungsteil zum Antrag wird ferner die Auffassung vertreten, dass die auch in der Studie als Vergleichsbehandlung angewendete konservative physikalische Therapie in den frühen Krankheitsstadien keinen Erfolg haben könne. Diese Meinung wird in der Fachwelt nicht umfassend geteilt.

---

<sup>1</sup> [https://register.awmf.org/assets/guidelines/037-012I\\_S1\\_Lipoedem\\_2016-01-abgelaufen.pdf](https://register.awmf.org/assets/guidelines/037-012I_S1_Lipoedem_2016-01-abgelaufen.pdf)

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 20.06.2023

zu dem Antrag der Bundestagsfraktion der CDU/CSU

„Für verbesserte Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten von Lipödem-Betroffenen“ BT-

Drucksache: 20/7193

Seite 3 von 4

Grundsätzlich sind Erprobungsstudien, in denen der Nutzen neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden erforscht werden soll, so zu konzipieren, dass die zu erprobende Methode (hier: die Liposuktion) mit der leitliniengemäßen und in der GKV zur Verfügung stehenden Standardbehandlung verglichen werden muss. Dies sind gemäß o. g. Leitlinie die manuelle Lymphdrainage, die Kompressionsbehandlung und die Bewegungstherapie, ggf. flankiert durch Maßnahmen zur Lebensstilmodifikation/Gewichtsreduktion.

Des Weiteren wird im Antrag bemerkt, dass in Deutschland vermutlich vier Millionen Frauen von der Erkrankung betroffen seien. Diese Zahl von 3–4 Millionen Betroffenen findet sich in zahlreichen Quellen, die aufeinander verweisen, ohne dass klar nachvollziehbar ist, auf welcher ursprünglichen Basis diese Angabe erhoben wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es sich um Fallhäufigkeiten aus beispielsweise lymphologischen Fachkliniken handelt, deren Übertragbarkeit auf die gesamte weibliche Bevölkerung nicht ohne weiteres möglich ist.

#### **Liposuktionsbehandlung auch außerhalb der LIPLEG-Studie**

Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Liposuktionsbehandlung auch für Frauen in den Stadien I und II des Lipödems bereits während der noch laufenden LIPLEG-Studie auch außerhalb der Studie zu Lasten der GKV durchgeführt werden kann. Der GKV-Spitzenverband teilt das Ziel, die Situation für betroffene Frauen zu verbessern und ihnen eine nutzbringende Therapie zeitnah zukommen zu lassen. Die wissenschaftliche Bewertung nach dem Standard der Evidenzbasierten Medizin muss diese Ergebnisse allerdings zuvor erst ermitteln. Nur so können belastbare Erkenntnisse gewonnen werden, die perspektivisch die Behandlung der Frauen ermöglichen, die am besten zu ihrer jeweiligen Erkrankung passt und den größten Nutzen entfalten wird.

Die Bewertung neuer Behandlungsmethoden fällt in die Zuständigkeit des Gemeinsamen Bundesausschusses, der seine Entscheidungen auf Basis aussagekräftiger klinischer Studien trifft. Der GKV-Spitzenverband weiß um die Folgen der Erkrankung, den Leidensdruck, den die Betroffenen ggf. verspüren. Dennoch besteht die Auffassung, dass der Prozess der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung notwendig ist. Zwar wird die Liposuktion beim Lipödem bereits seit mehreren Jahrzehnten angewendet. Allerdings fand während dieser Zeit kaum eine nennenswerte wissenschaftliche Begleitung dieser Behandlung statt. Zu seinen Beratungen lagen dem G-BA nur wenige Studien im „Vorher-Nachher“-Design ohne den benötigten Vergleich mit der verfügbaren Standardbehandlung statt.

Der G-BA hat daher selbst die benannte LIPLEG-Studie initiiert, um die Erkenntnislücke zum

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 20.06.2023

zu dem Antrag der Bundestagsfraktion der CDU/CSU

„Für verbesserte Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten von Lipödem-Betroffenen“ BT-

Drucksache: 20/7193

Seite 4 von 4

Nutzen und den Risiken der Liposuktion zu schließen. Die Studie wird mit Mitteln der  
Versichertengemeinschaft durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass Ende 2024 Ergebnisse  
vorliegen, auf deren Basis der G-BA seine Nutzenbewertung abschließen kann.

#### **Zur Qualifikation der Begutachtenden**

Die zum Ausdruck gebrachte Kritik an der Qualifizierung des Fachpersonals der Medizinischen  
Dienste zur Begutachtung ist aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes unbegründet. Nach Auskunft  
des Medizinischen Dienstes Bund (MD Bund) werden mit allen Begutachtungen speziell geschulte  
Fachärztinnen und Fachärzte beauftragt. Die Gutachterinnen und Gutachter zeichnen sich durch  
die sozialmedizinischen Kenntnisse und die regelmäßigen Schulungen in dem Bereich aus.